

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I

Ziele sind sowohl die Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten auf der Grundlage von

- § 48 SchulG, § 6 APO-S I
- Kernlernplan Französisch SI (KLP) Kapitel 5
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am RSG
- Curriculum der Fachschaft Französisch des RSG

Bei der Leistungsbewertung von Schüler*innen im Fach Französisch sind ihre erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schüler*innen Gelegenheit hatten, diese Kompetenzen zu erwerben.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem **Unterricht erworbenen Kompetenzen**, die bei der Leistungsbewertung angemessen, d. h. unter Berücksichtigung des jeweiligen Lernstandes zu berücksichtigen sind:

- Kommunikative Kompetenzen: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen), Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit: Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- Interkulturelle Kompetenzen: Orientierungswissen in den Bereichen persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben etc., Frankophonie, Werte und Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen
- Methodische Kompetenzen: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbständiges und kooperatives Sprachenlernen
- Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen dar. Deshalb erfolgt neben der punktuellen Bewertung auch eine individuelle Diagnose des Lernerfolgs mit Hinweisen für das Weiterlernen.

Kriteriengestützte Korrekturen

Bei der Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwartbaren/möglichen Schülerleistungen enthält. Die Teilleistungen Inhalt und

Sprache werden ausgewiesen und entsprechend den in der Fachschaft abgesprochenen, jeweiligen Bewertungskriterien und den Notenstufen festgelegt und den Schüler*innen transparent gemacht.

Folgende Korrekturzeichen werden im Bereich Sprache/Darstellungsleistung verwendet:

W	L	Präp	Konj	A	Gen	G	T	Acc	Det	Pron	Bz	Sb	St	M	R	Z
----------	----------	------	------	---	-----	----------	---	-----	-----	------	----	----	----	---	----------	----------

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>	<i>Aufgabentypen</i>
7	6	1	(vgl. Curriculum)
8	5	1	(vgl. Curriculum)
9	5	1	(vgl. Curriculum)
10	4	2	(vgl. Curriculum)

Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgang 9

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>	<i>Aufgabentypen</i>
9	4	1	(vgl. Curriculum work in progress)
10	4	1 (1. Halbjahr) 2 (2. Halbjahr)	(vgl. Curriculum work in progress)

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen Klassenarbeiten. Einmal im Schuljahr wird gem. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. In der Regel wird eine mündliche Kommunikationsprüfung im ersten Halbjahr durchgeführt.

Im zweiten Halbjahr kann eine Kursarbeit durch eine alternative Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vgl. Fachschaftsbeschluss vom 26. März 2021).

Gestaltung der Klassenarbeiten

Die Schüler*innen sollen die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate vorab im Unterricht kennenlernen und einüben.

In den einzelnen Stufen sollte mindestens ein Mal pro Schuljahr eine Parallelarbeit durchgeführt werden, um die Vergleichbarkeit der Lern- und Leistungsstände der einzelnen Klassen der Stufe zu ermitteln.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang,
- werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem 1. Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Im Laufe der Lernjahre steigt der Anteil stetig an.
- Zweisprachige Wörterbücher sind in Klassenarbeiten nicht zugelassen

Bewertungskriterien

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heranzuziehen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen
Inhaltliche Leistung: <ul style="list-style-type: none">• Richtigkeit des Textverständnisses

<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung 	
Sprechen	
<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit 	<p><i>Zusammenhäng. Sprechen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Bei schriftlichen Leistungen kommt der *sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung* (Ausdrucksvermögen, Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei der mündlichen Kommunikationsprüfung wird bei der Teilkompetenz Sprechen das *Gelingen der Kommunikation* berücksichtigt, ebenso auch bei der mündlichen oder schriftlichen Sprachmittlung.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; *sprachliche Verstöße werden nicht gewertet*.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet. Die zu erreichenden und erreichten Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage wird transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

In jeder schriftlichen Klassenarbeit wird die Kompetenz *eigene Textproduktion* überprüft.

In Klasse 7 und 8 sollen die in einer schriftlichen Klassenarbeit abgefragten Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik, Sprachmittlung und eigene Textproduktion möglichst **gleichwertig** sein.

Bei der eigenen Textproduktion wird ab dem 2. Lernjahr die Gesamtpunktzahl der Aufgabe aufgeteilt in 50 % Inhalt u 50 % sprachliche Leistung/Darstellungsleistung.

In Klasse 9 macht die *eigene Textproduktion* 40 % der *Gesamtpunktzahl* aus (Inhalt 50% und sprachliche Leistung/Darstellung 50 %), während die anderen eingeforderten Kompetenzen gleichwertig sind.

In Klasse 10 bleibt die Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen wie in Klasse 9, lediglich die prozentuale Gewichtung bei der *eigenen Textproduktion* (40 % der *Gesamtpunktzahl*) wird verändert zu: Inhalt 40 % und Sprache 60 %.

Französisch als 3. neu einsetzende Fremdsprache in Klasse 9

In jeder schriftlichen Klassenarbeit wird die Kompetenz eigene Textproduktion überprüft. Sie ist mit den anderen abgefragten Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik, Sprachmittlung **gleichwertig**.

In Klasse 10 umfasst die Teilkompetenz *eigene Textproduktion* ab dem 2. Halbjahr 40 % der *Gesamtpunktzahl* (Inhalt 40 % und sprachliche Leistung/Darstellungsleistung 60%)

II: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Dieser Beurteilungsbereich erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Bewertet werden die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge. Erbringen Schüler*innen Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis einbezogen werden.

Während des Schuljahres wird die Kompetenzentwicklung kontinuierlich beobachtet. Sie bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit sowie die Bearbeitung längerfristig gestellter, komplexerer Aufgaben. Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen erfolgen in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Notenstufen für Jg 7 und EF neu einsetzend

Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn ca. 50 % der erreichten Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen 4 Notenstufen sollten annähernd gleich sein. Daraus ergibt sich folgende Notenfestlegung im Fach Französisch der Sek I:

%-Anteil der erbrachten Leistung (Franz. neu ähnlich)

von	bis	Note
88	100	1
76	87	2
63	75	3
50	62	4
30	49	5
0	29	6

Notenstufen für Jg 8-10 und Q1 / Q2 neu einsetzend

Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn ca. 45 % der erreichten Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen 4 Notenstufen sollten annähernd gleich sein. Daraus ergibt sich folgende Notenfestlegung im Fach Französisch der Sek I und Sek II neu einsetzend:

%-Anteil der erbrachten Leistung

von	bis	Note
87	100	1
73	86	2
59	72	3
45	58	4
20	44	5
0	19	6

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Ziele sind sowohl die Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten auf der Grundlage von

- § 48 SchulG, § 13 APO-GOST
- Kernlernplan Französisch SI I (KLP) Kapitel 3
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/Gesamtschule in NRW Französisch (RL), Kapitel 4
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am RSG
- Curricula der Fachschaft Französisch des RSG für die Sek II
Französisch neu einsetzend
Französisch fortgeführt ab Klasse 7(fortgeführt ab Klasse 9)

Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

Alle fünf Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) sind bei der Leistungsbewertung insgesamt angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Leistungsbewertung sind von Schüler*innen erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen

Gewichtungen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Schüler*innen müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

Beurteilungsformen der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc)

Beurteilungsformen der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

Übergeordnete Beurteilungskriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt. Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit

- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<p>Themenbezogenheit und Mitteilungswert</p> <ul style="list-style-type: none"> • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Schriftart 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung (Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen) • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Körpersprache
Sprachmittlung	
<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtheit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtheit • eine der Aufgabestellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Zusätzliche Bemerkungen
EF (fortgeführt)						
1. Quartal	x	x				
2. Quartal	x	x			x	
3. Quartal				x		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine/mehrere weitere Teilkompetenzen.
4. Quartal	x	x	x			
Q1 (fortgeführt)						
1. Quartal	x		x			
2. Quartal	x		x			
3. Quartal	x	x	x			Ggf. Facharbeit
4. Quartal	x	x			x	
Q2 (fortgeführt)						

1. Quartal	x	x			x	
2. Quartal	x	x	x			mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom
3. Quartal	x	x			x	Klausur unter Abiturbedingungen

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Verfügen über sprachliche Mittel
EFneu						
1. Quartal			x	x		x
2. Quartal	x		x			X
3. Quartal	x	x				x
4. Quartal	x				x	x
Q1neu						
1. Quartal	x	x		x		
2. Quartal				x		Gesprächsimpuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	x	x			x	Ggf. Facharbeit

4. Quartal	x	x	x			
Q2neu						
1. Quartal	x	x				Ausnahme gemäß KLP
2. Quartal	x		x		x	mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom
3. Quartal	x	x				

Französisch neu einsetzend

In der **Einführungsphase** der neu einsetzenden Fremdsprache ist die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Die anderen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik und Sprachmittlung sind gleichwertig. In der EF Französisch neu einsetzend orientieren wir uns an dem Beurteilungsschema, das für die Sek. I gilt.

Mit Beginn der **Qualifikationsphase** umfasst die Teilkompetenz *eigene Textproduktion* 40 % der Gesamtpunktzahl (Inhalt 40 % und sprachliche Leistung/Darstellungsleistung 60 %).

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen, kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich.

Mit Abschluss der Spracherwerbsphase, beginnend mit der **Q2** werden die Klausuren so entwickelt, dass sie sich graduell den Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung annähern. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 60 % der Gesamtnote).

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen in der Sekundarstufe II

Note	erreichte Leistung	%-Anteil der erbrachten Leistung	Note in Punkten
Sehr gut	+	95 – 100 %	15
Sehr gut		90 – 94 %	14
Sehr gut	-	85 – 89 %	13
Gut	+	80 – 84 %	12
Gut		75 – 79 %	11
Gut	-	70 – 74 %	10
Befriedigend	+	65 – 69 %	9
Befriedigend		60 – 64 %	8
Befriedigend	-	55 – 59 %	7
Ausreichend	+	50 – 54 %	6
Ausreichend		45 – 49 %	5
Ausreichend	-	39 – 44 %	4
Mangelhaft	+	33 – 38 %	3
Mangelhaft		27 – 32 %	2
Mangelhaft	-	20 – 26 %	1
Ungenügend		0 – 19 %	0

Französisch fortgeführt (ab Klasse 7)

Zu jeder Klausur wird ein Erwartungshorizont mit Bewertungsraster erstellt. Hierbei werden die Teilleistungen *Inhalt* – differenziert nach Teilaufgaben und Sprache bzw. *Darstellungsleistung* – differenziert nach Kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit – ausgewiesen.

Von der Einführungsphase an werden die Klausuren so entwickelt, dass sie sich im Verlauf der Oberstufe an die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Entsprechend den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu, etwas 60 % der Gesamtnote.

Inhaltlich werden die Klausuren von Beginn an so konzipiert, dass sie auf die zentralen Abiturprüfungen im Fach vorbereiten. Sie sollen sich

- den drei Aufgabenbereichen *résumé, analyse, commentaire* zuordnen lassen unter Berücksichtigung der abzu prüfenden Teilkompetenzen Hör- /Sehverstehen, Sprachmittlung und Sprechen
- die im Lehrplan genannten verschiedenen Anforderungsbereiche berücksichtigen: **AFB I:** z. B. Wiedergabe von Kenntnissen, **AFB II:** z. B. Anwenden von Kenntnissen, **AFB III:** z. B. Problemlösen und Werten

Die Benotung der Klausuren erfolgt ab der Einführungsphase entsprechend dem Bewertungsraster für die zentrale Abiturprüfung.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist ab der Q1 zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben.

Facharbeit

Die erste Klausur im Schulhalbjahr Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Im Fach **Französisch fortgeführt** wird die Facharbeit **auf Französisch** angefertigt, im Fach **Französisch neu** erfolgt die **Einleitung von 1- 2 Seiten auf Französisch**. Insgesamt wird die Facharbeit entsprechend den Bewertungskriterien des RSG benotet.

Im Fach **Französisch fortgeführt** machen **sprachliche Aspekte 20 % der Note** aus. Dazu gehören: Verwendung der Fachsprache, Genauigkeit, Verständlichkeit und Differenziertheit des Ausdrucks, sprachliche Korrektheit und sinnvolle und richtige Einbindungen von Zitaten in den Text. Im Fach **Französisch neu** machen die **sprachlichen Aspekte 10 % der Note** aus.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend den abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden die von der Fachkonferenz Französisch schon für die Sekundarstufe I zu verwendenden Fehlerbezeichnungen verwendet.

Nach jeder Leistungsüberprüfung im *Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen* gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer eine Note in schriftlicher Form, die mittels eines Kriterienkataloges oder eines kurzen Kommentares begründet wird. Die Beurteilung wird mit individuellen Lern- /Förderempfehlungen verbunden. Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe kann z. B. durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden.

Die Note für den Beurteilungsbereich „*Sonstige Mitarbeit*“ wird den Schüler*innen mindestens einmal im Quartal, spätestens zum Quartalsende, mitgeteilt und erläutert.

II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht.

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle herkömmlichen Formen der Leistungserbringung möglich oder sinnvoll bzw. in ihrer bisherigen Gewichtung neu zu bewerten. Formen der mündlichen Mitarbeit (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen, Diskussionen in Gruppen) im Bewertungsbereich „sonstige Mitarbeit“ treten im Vergleich zum Präsenzunterricht in der Bedeutung zurück. Videokonferenzen können virtuelle Schulstunden sein, den Präsenzunterricht allerdings keinesfalls vollständig ersetzen, sondern sind nur als eine sinnvolle Ergänzung durchzuführen und zu verstehen.

Leistungen im Fach Französisch können sich auf folgende Formate beziehen:

1) Formate der mündlichen Mitarbeit

- Überprüfung von Arbeitsergebnissen/Hausaufgaben, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse in Videokonferenzen während der digitalen Präsenzzeit
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen von Teillerngruppen.

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form sind relevant, wie z.B.

- Erklärvideos
- Präsentationen unter Einbezug von Audiofiles
- Hochladen von schriftlich erstellten Dokumenten der Schüler*innen im Bildschirm von Videokonferenzen

2) Formate der schriftlichen Leistungen

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern, sowie Bearbeitung von Tests auf Moodle – Das Hochladen der Ergebnisse ermöglicht individuelles Feedback an Schülerinnen und Schüler
- Beiträge per Mitteilung/Chat
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. als Powerpointpräsentation oder Erklärvideo
- Lerntagebücher und/oder Portfolioarbeit
- Hochladen von schriftlichen Arbeitsergebnissen innerhalb von Videokonferenzen per Bildschirmteilung

III. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die Schülerinnen und Schüler, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderhinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

1) Feedback zu Lernprodukten/Arbeitsergebnissen

Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen eine Rückmeldung zu ihren Lern- und Arbeitsergebnissen, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitungen seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen meist nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein individuelles und umfassendes Feedback zu geben, werden weitere Formen der Beratung berücksichtigt, wie z.B.

- das Peer-to-Peer-Feedback
- Feedback über Mitteilungen/Chats oder Audionachrichten durch die Lehrkraft während oder außerhalb der digitalen Präsenzzeiten
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen oder automatisch bewertete Testaufgaben

2) Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung hat sowohl Quantität als auch Qualität der Beiträge zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden, ggf. kann der Abgabezeitpunkt nach Rücksprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin verschoben werden. Das Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. In Bezug darauf ist die häusliche Situation der Schülerin oder des Schülers mit ihr oder ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Die einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schülerinnen oder Schüler muss entsprechend bewertet werden. Zur Kontrolle ist eine individuelle (mündliche oder schriftliche) Leistungsüberprüfung möglich. Ein mögliches Lerntagebuch kann von den Schülern als Abschluss einer Sequenz von einzureichenden Aufgaben zu einem Themenbereich ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Prozess der Aufgabebearbeitung, sowie Probleme, deren Lösungen, Lösungsstrategien und verbleibende Fragen sowie die verwendeten Hilfen und Quellen durch die Schülerin oder den Schüler zu skizzieren.

Aus rechtlichen Gründen ist die Teilnahme in Videokonferenzen nicht verpflichtend, darüber hinaus ist sie ja unter Umständen auch aus technischen Gründen nicht möglich. Leistungen in Videokonferenzen können positiv bewertet werden, umgekehrt darf die Nichtteilnahme in Videokonferenzen nicht negativ bewertet werden.